



WID - Kompakt Nr. 17/104

1. Verbesserungen im Schienenverkehr beibehalten und Finanzierung sicherstellen
2. Förderung des naturverträglichen Tourismus in Rheinland-Pfalz
3. Steingärten
4. Organspende und Organtransplantationen in Rheinland-Pfalz fördern
5. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter: Jahresbericht 2018
6. Bundesrat: Wahl-Assistenz für Menschen mit Behinderung
7. BVerwG: Männliche Küken dürfen nur noch übergangsweise getötet werden
8. Stadt Wiesbaden: Grabmale aus Kinderarbeit auf Wiesbadener Friedhöfen verboten
9. EU: Neue Vorschriften und Garantien in Strafverfahren gelten nun EU-weit



1. Verbesserungen im Schienenverkehr beibehalten und Finanzierung sicherstellen

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/9251 -

Die Landesregierung hat ein hohes Interesse daran, den **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** zu stärken. **Pendlern** möchte sie den **Umstieg** vom Individualverkehr erleichtern und dauerhaft attraktiv machen. Durch den Rheinland-Pfalz-Takt 2015 hat das Land der Landesregierung zufolge im Schienenpersonennahverkehr das Angebot im Zusammenwirken mit den Zweckverbänden deutlich gesteigert. Auch im Busbereich werde dieser Weg schrittweise landesweit umgesetzt.

2. Förderung des naturverträglichen Tourismus in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/9250 -

Die Landesregierung betont, dass seit einigen Jahren in ganz Deutschland ein stetig zunehmendes Interesse an naturverträglichem Tourismus zu beobachten ist. Besonders das Thema „**Wald und Gesundheit**“ entwickle sich zu einem anhaltenden Trend.

Als Angebote stehen derzeit zur Verfügung:

- **Waldbaden** (bewusste, achtsame und entspannende Waldaufenthalte als Kurzzeitprogramme),
- **Sternenparks** (Ausweisung zertifizierter Gebiete abseits starker Besiedelung und durch „Lichtverschmutzung“ belasteter Regionen),
- **Wandertourismus** sowie
- **Radtourismus**.

Die Landesregierung führt aus, dass sowohl für den Wander- als auch den Radtourismus in den rheinland-pfälzischen Tourismusregionen ein **wachsendes Bewusstsein** beobachtet werden kann. Dies zeichnet sich nicht nur durch die Bereitstellung hochwertiger Wegeangebote durch attraktive Landschaften aus. Besonders die **Wertschöpfung** durch Erlebnispakete oder das **Vermitteln von Informationen** durch

den Einsatz von Geschichten (sogenanntes Storytelling) gelte es zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

3. Steingärten

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/9273 -

Seit geraumer Zeit besteht ein Trend zu sogenannten Steingärten, so die Landesregierung. Auch **bepflanzte Flächen** werden in Stein-Vorgärten **umgewandelt**. Um dem Trend der fern der biologischen Vielfalt gestalteten Gärten **entgegenzuwirken**, arbeite man derzeit im Rahmen der „**Aktion Grün**“ Konzepte und Handlungsstrategien aus. In Kampagnen sollen danach Bürgerinnen und Bürger über die **negativen Effekte von Steingärten** aufgeklärt werden. Auf Landesgartenschauen werden außerdem praktische Beispiele und Informationsangebote für die Bepflanzung **naturnaher, biodiversitätsfördernder** Gärten und Gestaltung des Wohnumfeldes vorgehalten

4. Organspende und Organtransplantationen in Rheinland-Pfalz fördern

Unterrichtung durch die Landesregierung (Bericht)
- Drs. 17/9374 -

Seit dem Jahr 2015 berichtet die Landesregierung im Zwei-Jahres-Abstand regelmäßig über ihre Maßnahmen, um die Anzahl der Organspenden in Rheinland-Pfalz zu erhöhen.

Im Jahr 2012 wurde die **Entscheidungslösung für die Organspenden** in Deutschland eingeführt (vgl. hierzu WID-Im Fokus Nr. 17/17 vom 11.12.2018). Trotz dieser und weiterer Bemühungen haben sich die Organspendezahlen seit den Manipulationsvorwürfen in diversen Transplantationszentren in Deutschland im Jahr 2012 nicht wieder erholt. Auch wenn der dadurch einsetzende Abwärtstrend im Jahr 2018 stoppte und die Spenderanzahl wieder anstieg, wurde deutlich, dass die Situation in Rheinland-Pfalz, aber auch bundesweit, nicht zufriedenstellend ist.

Der vorliegende Organspendebericht der Landesregierung geht, mit besonderem Fokus auf die Jahre 2017 und 2018, unter anderem auf die **wichtigsten rechtlichen Grundlagen** sowie die **neusten gesetzlichen Weiterentwicklungen** und **Aufklärungskampagnen** ein.

5. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter: Jahresbericht 2018

Unterrichtung durch die Landesregierung (Bericht)
- Drs. 17/9376 -

Die **regelmäßige Kontrolle** staatlicher Einrichtungen, in denen Menschen die Freiheit entzogen wird, ist von größter Wichtigkeit. Dies betont die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter in ihrem Jahresbericht 2018. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter wurde 2008 aufgrund von UN-Vorgaben eingerichtet. Die hauptamtliche Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist organisatorisch an die Kriminologische Zentralstelle e.V. angegliedert. Der Jahresbericht 2018 beschäftigt sich vor allem mit den Themen **Abschiebung** und **Abschiebehaft**. Er soll nicht nur zur **Kontrolle**, sondern auch zur **Optimierung der Prozesse** und als **Ratgeber** für die Politik dienen.

6. Bundesrat: Wahl-Assistenz für Menschen mit Behinderung

Bundesrat KOMPAKT vom 7. Juni 2019

Menschen mit Behinderung können sich künftig bei der Abgabe ihrer Stimme zu Bundestags- und Europawahlen helfen lassen. Außerdem sind zukünftig Menschen nicht mehr pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen, wenn sie in allen Angelegenheiten von einer gesetzlichen Betreuerin oder einem gesetzlichen Betreuer betreut werden. Auch schuldunfähige Straftäter, die in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, dürfen grundsätzlich wählen. Der Bundesrat billigte am 7. Juni 2019 einen entsprechenden Gesetzesbeschluss des Bundestages zur **Änderung des Wahlrechts**.

Der Bundesgesetzgeber setzt damit die **aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** (BVerfG) zum Wahlrecht um. Das BVerfG in Karlsruhe hatte die bisher geltenden **generellen Ausschlüsse** für Menschen in Vollbetreuung oder in Sicherungsverwahrung für **verfassungswidrig** erklärt (WID-Kompakt Nr. 17/90 vom 22. Februar 2019).

Das Gesetz wird nun über die Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet. Es soll zum 1. Juli 2019 in Kraft treten.

7. BVerwG: Männliche Küken dürfen nur noch übergangsweise getötet werden

Urteil vom 13. Juni 2019
Az.: 3 C 28.16
Pressemitteilung vom 13.06.2019

Eine Brüterei, die Legehennen erzeugt und männliche Küken nach dem Schlüpfen tötet, **verstößt nach gegenwärtigen Maßstäben grundsätzlich gegen das Tierschutzgesetz** (TierSchG). Dies hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 13. Juni 2019 entschieden. Ohne vernünftigen Grund dürfen Tiere dem Gesetz zufolge nicht getötet werden (§ 1 Satz 2 TierSchG). Männliche Küken aus der Legehennenzucht sind für die Fleisch- und Eierproduktion ungeeignet. Das Bundesverwaltungsgericht hatte **abzuwägen**, ob das **wirtschaftliche Interesse** der Brutbetriebe an der Tötung der männlichen Küken schwerer wiegt als der **Schutz des Lebens der Tiere**. Dies verneinte das Gericht. Im Lichte des im Jahre 2002 in das Grundgesetz eingefügten Staatsziels Tierschutz (Art. 20a GG) **überwiege vorliegend der Schutz des Lebens** der männlichen Küken.

Allerdings wurde, so das Gericht weiter, die bisherige Praxis jahrzehntelang hingenommen. In näherer Zukunft sei darüber hinaus eine **Geschlechtsbestimmung im Ei** möglich. Ein Verbot des Tötens männlicher Küken zwingt die Brutbetriebe, ohne Übergangszeit mit hohem Aufwand eine Aufzucht der männlichen Küken zu ermöglichen, um dann voraussichtlich wenig später ein Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei einzurichten oder ihren Betrieb auf das Ausbrüten von Hühnern umzustellen, die sowohl als Legehennen, als auch zur Fleischproduktion in Frage kämen (sogenannte **Zweinutzungslinien**). Die Vermeidung einer solchen doppelten Umstellung stelle einen vernünftigen Grund für die **vorübergehende Fortsetzung der bisherigen Praxis** dar.

8. Stadt Wiesbaden: Grabmale aus Kinderarbeit auf Wiesbadener Friedhöfen verboten

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen auf Wiesbadener Friedhöfen seit dem 14. März 2019 nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich **ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit** hergestellt worden sind. So sieht es der neu eingefügte § 25a der Wiesbadener Friedhofsordnung vor. Die Möglichkeit für eine solche Regelung hat der Hessische Landesgesetzgeber mit einer Änderung seines Friedhofs- und Bestattungsgesetzes im August 2018 geschaffen (§ 6a).

Verbote von Grabmalen aus Kinderarbeit existieren auch in anderen Bundesländern, darunter in Nordrhein-Westfalen. Sie stützen sich auf Studien und Statistiken, denen zufolge Grabmale aus Naturstein zu einem beträchtlichen Anteil aus Asien stammen und dort zum Teil in Kinderarbeit gefördert und verarbeitet werden.

9. EU: Neue Vorschriften und Garantien in Strafverfahren gelten nun EU-weit

Pressemitteilung vom
11. Juni 2019

Am 11. Juni 2019 tritt die **Richtlinie über besondere Verfahrensgarantien für Kinder** in Kraft. Jedes Jahr kommen in der EU mehr als 1 Million Kinder mit der Strafjustiz in Berührung. Kinder sind besonders schutzbedürftig und benötigen deshalb **besondere Sicherheiten in allen Verfahrensstadien**. Mit den neuen Vorschriften wird unter anderem dafür Sorge getragen, dass Kinder von einem Anwalt unterstützt und getrennt von Erwachsenen inhaftiert werden.

Die Richtlinie ist die letzte in einer Reihe von sechs Richtlinien, mit denen die EU sicherstellen möchte, dass die grundlegenden Rechte **der EU-Bürgerinnen und Bürger** auf faire und gleiche Behandlung in Strafverfahren geachtet und in allen Mitgliedstaaten in ähnlicher Weise angewandt werden.

Weitere EU-Vorschriften in dem Paket umfassen und ergänzen die Bereiche:

- Recht auf Prozesskostenhilfe,
- Recht auf die Unschuldsvermutung und auf Anwesenheit in der Verhandlung,
- Recht auf einen Anwalt,
- Recht auf Belehrung und Unterrichtung,
- Recht auf Dolmetscherdienste und Übersetzung.

- II. **Herrn AL K
über
Frau Friedrich, Ref. K 7,
mit der Bitte um Billigung der gefertigten Information.**
- III. **Elektronische Absendung an Frau Direktorin (Ursula.Molka@landtag.rlp.de).**
- IV. **Elektronische Bereitstellung für die Internetseite (intern und extern) über internetmaterial@landtag.rlp.de.**
- V. **Elektronische Absendung über Funktionspostfach WID-Kompakt.**
- VI. **Z.d.A. (Az. 6535-2).**

(Birgit Schmitt-Paeslack)